



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED1OBH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Informationsschreiben für Kontaktpersonen

Sehr geehrte Bürgerin,
sehr geehrter Bürger,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen für Ihre Kontaktpersonen.

Welche Personen sind Ihre Kontaktpersonen und wen müssen Sie informieren?

Informieren Sie Ihre **Kontaktpersonen der letzten zwei Tage** (vor den ersten Symptomen oder wenn keine vorhanden sind vor dem Test) **schnellst-möglich eigenständig** über Ihre Infektion. Dies sind diejenigen Personen,

- mit denen für einen Zeitraum von mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt bestand, ohne dass eine Maske getragen wurde oder/und
- mit denen Sie ein Gespräch in einem Abstand von weniger als 1,5 Metern und ohne das Tragen einer Maske geführt haben oder/und
- mit denen über eine längere Zeit (länger als 10 Minuten) ein schlecht oder nicht belüfteter Raum geteilt wurde. Dabei ist es unerheblich, welchen Abstand Sie zueinander hatten und auch, ob Sie oder Sie beide eine Maske getragen haben.
- Alle Personen aus dem eigenen Haushalt zählen in jedem Fall dazu.

Was sollten Ihre Kontaktpersonen nun tun?

Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung, gültig seit 26. Januar 2022, verpflichtet sind, sich für **insgesamt 10**

Bereich 3-4
Gesundheit

Datum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
3-4

Durchwahl

Telefax
0208/825 5330

E-Mail

Verwaltungsgebäude
Tannenbergr. 11-13

Bearbeiterin

Zimmer Nr.

Tage (gerechnet ab dem Tag, an dem die Symptome bei der Infizierten Person, zu der Sie Kontakt hatten, begonnen haben oder wenn keine Symptome vorliegen, ab Datum des ersten positiven Tests - dabei darf der Abstand zwischen Symptombeginn und Vornahme des ersten Testes maximal 48 Stunden betragen, ansonsten gilt das Datum des ersten positiven Tests) **zu Hause in Quarantäne** zu begeben. Sie dürfen insbesondere keinen Besuch empfangen. Darüber hinaus sollen sie den Kontakt mit Personen innerhalb der eigenen Häuslichkeit, die nicht selbst in Isolierung oder Quarantäne sind und auf deren Unterstützung sie angewiesen sind, auf ein Mindestmaß beschränken. Bei unverzichtbaren Kontakten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Nach diesen 10 Tagen können Sie Ihre Quarantäne eigenständig und ohne weiteren Test beenden, wenn während der Dauer keine Symptome entwickelt haben. Für Haushaltsangehörige der Infizierten Person gilt zusätzlich: Informieren Sie das Gesundheitsamt unter kontakt.corona@oberhausen.de über das Ende Ihrer Quarantäne.

Sie müssen sich **nicht in Quarantäne** begeben, wenn Sie

- eine Auffrischungsimpfung (**Boosterimpfung**) erhalten haben. Insgesamt sind dazu **drei Impfungen erforderlich** (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson),
- geimpft und genesen sind (egal, ob Sie zunächst geimpft waren und sich danach infiziert haben, oder ob Sie sich zunächst infiziert haben und danach geimpft wurden),
- vor 15 Tagen zum zweiten Mal geimpft wurden oder Ihre zweite Impfung nicht länger als 90 Tage her ist (das gilt auch für die COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson),
- genesen sind (gilt für den 28. Tag bis zum 90. Tag gerechnet ab dem Datum der Abnahme Ihres letzten positiven Tests danach)
- **Achtung:** Eine **einmalige Impfung** mit der COVID-19 Vaccine Janssen (**Johnson & Johnson**) begründet **keine Ausnahme von der Quarantäne**. Alle Angaben beziehen sich auf die in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>).

Wichtig: Für Ihre Quarantäne ist keine behördliche Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig! Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung. Sie erhalten also vom Gesundheitsamt **keine** entsprechende Anordnung mehr. Für Ihren Arbeitgeber ist die Vorlage des positiven PCR- oder Antigenstestnachweises sowie der Nachweis der gemeinsamen Meldeadresse ausreichend.

Was sollten Sie nun noch tun?

- Achten Sie während der Quarantäne auf neu auftretende Symptome wie etwa Husten, Fieber, Atemnot etc. Messen Sie dazu auch täglich Ihre Körpertemperatur.

Sollten leichte neue Symptome auftreten, es Ihnen vom Allgemeinbefinden jedoch noch gut gehen, dann melden Sie dieses beim Gesundheitsamt unter kontakt.corona@oberhausen.de **und** suchen Sie bitte eine zertifizierte Teststelle in Ihrer Nähe auf und lassen Sie dort einen Antigenschnelltest durchführen. Alle Teststellen für Oberhausen finden Sie im Internet unter <https://www.oberhausen.de/testen>.

- Wenn es Ihnen vom Allgemeinbefinden nicht gut geht, Sie aber keine lebensbedrohlichen Beschwerden haben, wenden Sie sich unverzüglich an Ihre hausärztliche Praxis. Zu Zeiten, an denen die Praxen geschlossen haben, wenden Sie sich unter 116 117 an den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung.
- Bei allen lebensbedrohlichen Symptomen wie etwa akute Atemnot, starkes Fieber, Brustschmerzen, dann rufen Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit **unverzüglich** die Leitstelle der Feuerwehr unter **112** an!
- Beachten Sie zur Ihrer Quarantäne das Merkblatt für betroffene Kontaktpersonen des Robert Koch-Instituts (RKI) „Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“ Dieses finden Sie online unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf?__blob=publicationFile

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de), des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (www.mags.nrw) und des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund oder werden Sie schnell gesund!

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen